



Die BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 24.3.2009 folgende

Anfrage

Betreff: Bezugnehmend auf Anfragebeantwortung 28.10.2008

Aufgrund der Tatsache, daß die Anfrage vom 30.09.2008 (ZI. 3749/08) in ihrer der Anfragebeantwortung vom 28.10.2008 nicht in allen Punkten beantwortet wurde, sehen wir uns dazu gezwungen folgende (Teil)fragen erneut an Sie zu richten und bitte alle Fragen zu beantworten.

Ad 1.1. (fehlt in der Anfragebeantwortung):

Um welche Bauten (Parzellennummer) handelt es sich bei den von Ihnen angegebenen elf Bauten, die lt. Ihrer Anfragebeantwortung teilweise befristet und teilweise auf Widerruf erteilt wurden?

Wann (Datum) wurden die jeweiligen Baubewilligungen nach § 71 Wr. BO erteilt und bei welchen handelt es sich um Baubebilligung nach § 71 Wr. BO auf Widerruf respektive befristet? Was war(en) der/die ausschlaggebenden Gründe für die jeweilige Erteilung?

Ad 4.) Wie Sie schreiben wurde bei der Bauverhandlung die Stellungnahme des „Bezirks“ abgegeben. Wann (Datum) hat die Bauverhandlung stattgefunden?

Durch wem war der „Bezirk“ repräsentiert?

Wurde die Stellungnahme von Ihnen persönlich (Anwesenheit) abgegeben, wenn nicht, welche von Ihnen dazu ermächtigten Person gab eine Stellungnahme ab. Gab es von Seite der „Bezirksvertretung“ Einwände bezüglich der vorliegenden Pläne, wenn ja, welche?

Um welche Fachdienststellen, die im Zuge des behördlichen Ermittlungsverfahrens beigezogen wurden handelt es sich?

Ad 8.) auch wenn durch BO keine Informationspflichten „über den Kreis der Anrainer“ erforderlich sind, handelt es sich beim gegenständlichen Projekt um ein nicht „alltägliches“. Nicht umsonst wurden die Presseunterlagen, die bei der Pressekonferenz am 04. Oktober 2007 von Vizebürgermeisterin Laska und Beteiligten mit der Schlagzeile „Prater vor größter Veränderung der letzten Jahrzehnte“ betitelt.

Warum haben Sie als Bezirksvorsteher die Bevölkerung der Leopoldstadt nicht schon deutlich früher informiert, wurde mit den Bauarbeiten doch bereits im Mai 2007 begonnen, wie der Bericht des Kontrollamtes auf Seite 22 festhält?

Warum haben Sie die Bevölkerung der Leopoldstadt nach der Pressekonferenz (die nicht sehr detailliert war) nicht über Details informiert?

Ad 9.) Da die Abweichungen nach § 69 BO dem Bauausschuß nicht vorgelegt wurden stellt sich folgende Frage: haben Sie als Bezirksvorsteher persönlich den Abweichungen nach § 69 BO zugestimmt, oder eine dazu ermächtigte Person?

Ad 10.) – Die gestellte Frage 10 in der Anfrage vom 30.09.2008 Frage zielt nicht auf Generalgenehmigung von Arbeiten an, sondern unterstreicht die bereits in Punkt 8 fehlende Transparenz vor und beim Bau. Ab welchem Datum lagen Ihnen erste Beschreibungen, Baupläne, etc. des Bauwerkes vor?

Ad 10.1.) – Sie schreiben in Ihrer Anfragebeantwortung „Durch einen rechtskonforme Erteilung einer Baubewilligung kann keine Geschäftsschädigung eintreten vielmehr durch ungerechtfertigte Vorwürfe.“ Halten Sie an dieser Sichtweise fest, zumal viele Kritikpunkte, die einst als „ungerechtfertigte Vorwürfe“ bezeichnet wurden, nun durch das Kontrollamt bestätigt wurden (z.B. die Umgehung des BVerg 2006)?

Ad 12 – Gibt es für den Bau der Garage aufgrunddessen die Wieselburger Bierinsel abgerissen werden soll bereits eine Baugenehmigung?
Sollte noch keine Baugenehmigung vorliegen: welcher Paragraph der Wr. BO wird angestrebt: § 70 oder § 71 BO
Für den Fall, dass bereits eine Baugenehmigung vorliegt: nach welchem Paragraph wird die Garage errichtet werden - § 71 BO oder § 70 BO?

Werden Sie die Bevölkerung über den Bau der Garage informieren und diesen auch ein Forum bieten, ihren Unmut zu artikulieren?



Stadt+Wien

Der Bezirksvorsteher des
2. Bezirkes der Stadt Wien
Amtshaus, Karmeliterg. 9, 2. Stock
A-1020 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-02 111
Fax: (+43 1) 4000-99-02 120
E-Mail: post@bv02.wien.gv.at
www.leopoldstadt.wien.at
DVR: 1062271

Frau
Bezirksrätin
Ursula Lichtenegger
Vereinsgasse 13/22
1020 Wien

BV 2 – 956/2009

Wien, 16.6.2009
Jaq

Betrifft: Anfrage bezugnehmend auf die Anfrage-
beantwortung vom 28.10.2008 betreffend
Riesenradplatz vom 24.3.2009

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin!

Zu Ihrer neuerlichen Anfrage betreffend Riesenradplatz teile ich nach eingehender
Überprüfung durch die zuständige Fachabteilung folgendes mit:

Zu Ad 1.1.)

Zu dieser Anfrage muss ich zunächst darauf hinweisen, dass die Bekanntgabe der
Parzellennummer Rückschlüsse auf die einzelnen Projekte zulassen würde, sodass
eine derartige Bekanntgabe aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist. Ich kann
jedoch als Beispiele große Veranstaltungszelte nennen, die befristet für die Zeit der
EURO 2008 bewilligt wurden, Ausweichlokale bei Geschäftsumbauten, die ebenfalls
befristet für den Bauzeitraum bewilligt wurden, eine Reithalle, einen Kiosk und einen
Würstelstand, die befristet auf 10 Jahre bewilligt wurden, weil sie der Widmung nicht
entsprochen haben, jedoch derzeit kein Bedarf an der widmungskonformen Nutzung
bestand bzw. eine Umwidmung bereits absehbar war.

Wie aus dieser Auflistung ersichtlich ist, sind durchaus auch größere Projekte einer Bewilligung nach § 71 der Bauordnung für Wien (BO) zugänglich. Der Bereich des Volksspraters (Sondergebiet – Veranstaltungsstätten; fehlende Grundabteilung) stellte jedoch eine Besonderheit dar, die sonst mit der Situation in anderen Bezirksteilen nicht vergleichbar ist.

Zu Ad 4.)

Die erste Bauverhandlung betreffend Neubauten auf dem Riesenradplatz hat am 13. April 2007 stattgefunden. Ein Bezirksrat hat in meiner Vertretung an der Verhandlung teilgenommen und dem Projekt zugestimmt.

Abweichungen vom bewilligten Projekt wurden am 18. Jänner 2008 verhandelt, wobei auch bei dieser Verhandlung mein Vertreter anwesend war. Er hat keinen Einwand gegen die Änderungen vorgebracht.

Zu den beteiligten Fachdienststellen darf auf den Kontrollamtsbericht verwiesen werden, in dem der Verfahrensgang ausführlich dargestellt ist.

Zu Ad 8.)

Nachdem Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska informiert hat, muss das eigentlich ausreichen.

Zu Ad 9.)

Wie bereits in meiner Beantwortung vom 28. Oktober 2008 ausgeführt, ist eine Zustimmung des Bezirksvorstehers zu einer Baubewilligung rechtlich nicht vorgesehen, sodass sich die Frage nicht stellt. Das Bauverfahren wird von der zuständigen MA 37 – Baupolizei geführt und der Bezirksvorsteher hat das Recht, an der Bauverhandlung teilzunehmen und allfällige Einwände zu erheben, über die letztlich durch den zuständigen amtsführenden Stadtrat entschieden wird.

Zu Ad 10.)

Ab dem Tag der ersten Bauverhandlung am 13. April 2007.

Zu Ad 10.1.)

Es wird festgehalten, dass an der Vorgangsweise der Baubehörde durch das Kontrollamt keine grundsätzliche Kritik geübt wurde. Die Anregung, eine Grundabteilung für den Bereich des Volkspaters durchzuführen und danach definitive Baubewilligungen nach § 70 BO zu erteilen, wird aufgegriffen. Eine Grundabteilung wäre bei dem vorgegebenen Zeitrahmen jedoch nicht zu bewältigen gewesen, sodass die Vorgangsweise einer Bewilligung nach § 71 BO die einzige Möglichkeit war, den Prater vorplatz rechtzeitig zur Eröffnung der EURO 2008 fertig zu stellen. Ein gewaltiger Schaden am Image der Stadt Wien, bei einer europaweiten Veranstaltung an derart prominenter Stelle eine Baustelle präsentieren zu müssen, konnte auf diese Weise vermieden werden.

Zu Ad 12.)

Für den Bau der Garage gibt es noch kein Bauansuchen, wenn die Grundabteilung rechtzeitig vorliegt, kann das Verfahren nach § 70 BO durchgeführt werden. In das Verfahren werden die nach BO vorgesehenen Anrainer/innen einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Kubik
Bezirksvorsteher